

II- 8798 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4362/J

A N F R A G E

1989 -10- 13

der Abgeordneten Harrich und Freunde

an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst

betreffend Verwendung der KRAZAF-Mittel für Strukturreformmaßnahmen

Zur Reorganisation des Gesundheitswesens und insbesondere zur Einsparung von Spitalskosten durch Umschichtung von Mitteln in den extramuralen Bereich und Bereitstellung billigerer präventivmedizinischer bzw. pflegerischer Maßnahmen können die Bundesländer bis zu 25 % der jeweiligen Landesquote an KRAZAF-Mitteln für Maßnahmen der sogenannten Strukturreform verwenden. Keines der neun Bundesländer war bis jetzt bereit, mehr als 10 % der Landesquote dafür zu verwenden, dennoch kommen auch in diesem Fall beträchtliche Summen für diesen Zweck zur Verwendung. Den einzelnen Bundesländer sind dafür 1988 sowie in der ersten Hälfte 1989 folgende Beträge zugeteilt worden (jeweilige Summe pro Bundesland für diesen Zeitraum):

Burgenland	31,6 Mio öS
Kärnten	80,1 Mio öS
Niederösterreich	169,5 Mio öS
Oberösterreich	148,4 Mio öS
Salzburg	66,2 Mio öS
Steiermark	138,6 Mio öS
Tirol	80,7 Mio öS
Vorarlberg	41,7 Mio öS
Wien	315,4 Mio öS

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst folgende

A N F R A G E :

1. Welche Konzepte haben die einzelnen Bundesländer vorgelegt, um die umseitig angeführten Gelder zugewiesen zu bekommen?

2. Welche Einsparungen sind durch die Investitionen dieser Beträge in Strukturreformmaßnahmen im Spitalssektor zu erwarten?
3. Wie erklären Sie das weitgehende Fehlen von Investitionskonzepten in Bezug auf präventivmedizinische Maßnahmen und die hauptsächliche Konzentration der Förderungsmittel auf den Bereich der Hauskrankenpflege?
4. Laut Vereinbarung zwischen den Mitgliedern des KRAZAF kann der Bund die Verwendung der Strukturreformmittel durch die Länder überprüfen, um festzustellen, ob sie den zur Erlangung der Mittel vorgelegten Konzepten entspricht. Haben Sie von diesem Kontrollrecht bisher Gebrauch gemacht?

Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Wenn nein, warum nicht?

5. Welche Maßnahmen beabsichtigen Sie zu treffen, um die Länder davon zu überzeugen, nicht nur den Minimalbetrag von 10 % der jeweiligen Landesquote, sondern möglichst den Maximalbetrag von je 25 % in Maßnahmen der Strukturreform zu investieren? Haben Sie solche Maßnahmen bereits getroffen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
6. Haben Sie in Ihrer Funktion als Stellvertreter des Herrn Bundeskanzlers als KRAZAF-Vorsitzender dafür Sorge getragen, daß den Ländern eine Bundesstelle zur Verfügung steht, die ihnen bei der Planung von Strukturreformmaßnahmen im Gesundheitswesen behilflich ist? Wenn nein, warum nicht?
7. Haben einzelne Bundesländer bisher auch Reformkonzepte vorgelegt, die wegen mangelnder Erfolgsaussicht abgelehnt wurden? Trifft das eventuell für (Teil-)Konzepte zu? Wenn ja, welche (Teil-)Konzepte waren das? Wodurch wurden sie von den jeweiligen Ländern ersetzt?